

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

28. Jahrgang

1. Juni 2006

Nr. 6

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr (GAG) hier: Ablauf der Erhebungsfrist

Die Erhebungsfrist zur Erfassung der befestigten und an einen öffentlichen Kanal angeschlossenen befestigten Flächen hat am 31.05.2006 geendet.

Für alle Grundstücke, deren Erhebungsdaten noch nicht vorliegen, werden nunmehr von der Verwaltung geschätzte Flächen zugrunde gelegt. Ersatzweise kann hierbei unter Umständen die gesamte Grundstücksfläche als „befestigt und an den Kanal angeschlossen“ zugrunde gelegt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 die nachfolgend abgedruckte Verordnung neu erlassen, nachdem die Gültigkeitsdauer des vorhandenen Ortsrechts abgelaufen war. Der Wortlaut der Verordnung hat sich dabei nur unwesentlich geändert. Da die Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege sowie deren Sicherung im Winter alljährlich aktuelle Themen darstellen, wird das Studium des nachfolgenden Wortlauts der Verordnung zum allgemeinen Studium empfohlen: